

Antrag 2023/II/Soz/2

SPD Frauen Hamburg

Hinzuverdienstgrenzen bei Witwen-/Witwerrente streichen

- 1 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der SPD beschließen:
- 2 Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung
- 3 werden aufgefordert, zu prüfen, ob die Hinzuverdienstgrenzen der Witwen- und Witwerren-
- 4 te zu streichen sind.

5 Begründung

- 6 Aktuell werden 40% des Nettoeinkommens auf die Witwen-/Witwerrente angerechnet. Die
- 7 Streichung der Hinzuverdienstgrenze bei Renten, nun auch bei Witwen- und Witwerrente wä-
- 8 re folgerichtig. Insbesondere die folgenden Punkte sprechen für eine Streichung der Hinzuver-
- 9 dienstgrenzen:
- 10 Unterhaltersatzfunktion“ des Hinzuverdiensts: Nach einer aktuellen Stellungnahme des VDK
- 11 verdeutlichen aktuelle Zahlen der Deutschen Rentenversicherung, wie wichtig bei den derzei-
- 12 tigen Regelungen die Witwenrente für das monatliche Einkommen für Hinterbliebene ist: Der
- 13 durchschnittliche Zahlbetrag bei Renten wegen Todes – so der Fachbegriff – betrug Ende 2021
- 14 in den alten Bundesländern bei den Männern 338 Euro brutto und bei den Frauen 684 Euro
- 15 brutto im Monat. Witwen in den neuen Bundesländern erhielten rund 747 Euro brutto, Witwer
- 16 nur 474 Euro brutto. Diese Beträge liegen unterhalb des Existenzminimums.
- 17 Motivation zum Hinzuverdienst: In Zeiten des Fachkräftemangels ist jede Arbeitskraft – insbe-
- 18 sondere auch berufserfahrene Rentnerinnen und Rentner wichtig.
- 19 Verschlankung der Administration: Mit der Streichung der Hinzuverdienstgrenze entfällt Ver-
- 20 waltungsaufwand zur Überprüfung. Die Einsparungen, die die Deutsche Rentenversicherung
- 21 durch die bisherigen Hinzuverdienstgrenzen erhielt, sind nicht veröffentlicht. Es ist anzuzwei-
- 22 feln, dass der Verwaltungsaufwand das Einsparpotential lohnt. Zudem reduzieren sich durch
- 23 den Hinzuverdienst möglicherweise weitere staatlichen Leistungen.

24